

B.V Zuchtprogramme für Pony- und Kleinpferderassen

B.V.13 Zuchtprogramm für die Rasse des Fell Ponys

Vorbemerkung

Die Zucht von Fell Ponys in Deutschland wird in den der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der Fell Pony Society, Federation House, Gilwilly Industrial Estate, Penrith, Cumbria, CA11 9BL, Groß Britannien aufgestellten Grundsätze ein. Die Fell Pony Society ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Fell Pony führt. Die in dieser ZVO festgelegten Besonderen Bestimmungen sind gemeinsame, verbindliche Anforderungen für die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen.

Im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen werden in dieser ZVO durch die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Besonderen Bestimmungen über das Zuchtprogramm für die Rasse des Fell Ponys die Grundsätze des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Fell Pony für

- a) das System der Abstammungsaufzeichnung durch die
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 4, \(5\), 7, 8, 9](#)

- b) die Definition der Merkmale der Rasse durch die
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Fell Ponys
[ZVO § 511a Zuchtziel, einschließlich der Rassem Merkmale](#)
[ZVO § 511b Zuchtmethode](#)

- c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung durch die
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 11, 12, 13](#)

- d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele durch die
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Fell Ponys
[ZVO § 511a Zuchtziel, einschließlich der Rassem Merkmale](#)

- e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte durch die
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 4, \(5\), 7, 8, 9](#) und
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Fell Ponys
[ZVO § 513c Unterteilung der Zuchtbücher](#)
[ZVO § 513d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher](#)

- f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen durch die
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Fell Ponys
[ZVO § 513d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher](#)
(1) Zuchtbuch für Hengste
(2) Zuchtbuch für Stuten

eingehalten.

§ 513a Zuchtziel einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Zucht des Fell Ponys in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Fell Pony
Herkunft	Nordengland (Cumbria, Northumberland, Lancashire)
Größe	bis maximal 142 cm
Farben	Rappen, Schwarzbraune, Braune und Schimmel, vorzugsweise ohne Abzeichen, erlaubt sind ein Stern und weiß am Kronrand, keine Füchse oder Schecken
Gebäude	
<i>Kopf</i>	klein, trocken, mit breiter Stirn; große weite Nüstern; strahlendes, sanftes und intelligentes Auge; kleine, gute geformte Ohren; gute Ganaschenfreiheit
<i>Hals</i>	gut proportioniert, bei Hengsten mit moderatem Kamm
<i>Körpergute</i> , schräge	Schulter, gut ausgeprägter Widerrist; Schulterblatt lang mit gut entwickelter Muskulatur, langer kräftiger Rücken, muskulöse Lenden; tiefer Rumpf, rundrippig; Hinterhand quadratisch, kräftig mit gut angesetztem Schweif
<i>Fundament</i>	sehr kräftig; runde, offene Hufe von besonderer Härte, aus charakteristisch "blauem" Horn; schräge, nicht zu lange Fessel, Vorderbein kräftig und gerade, gut geformtes großes Vorderfußwurzelgelenk; kurze Röhre (Umfang nicht unter 20 cm); Hinterbein mit gut geformtem Schenkel, Sprunggelenk klar geschnitten, weder kuhhessig noch fassbeinig
Bewegungsablauf	energischer raumgreifender Schritt, Trab ausbalanciert mit guter "Aktion", gut untergesetzt, viel Gang.
Einsatzmöglichkeiten	vielseitiges Reit- und Fahrpony für Erwachsene und Kinder, geeignet für das therapeutische Reiten und den Einsatz in der Landwirtschaft
Besondere Merkmale	Die Beine tragen einen üppigen Kötenbehang, der im Sommer teilweise abgeworfen wird; rauhes Haar unerwünscht; gute Ausdauer; robust; leichtfuttrig; sehr gute Konstitution; lebhaft und aktiv.

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

aus MEMORANDIUM AND ARTICLES OF ASSOCIATION OF THE FELL PONY

Breed Standard:

HEIGHT: Not exceeding 14 hands (142,2 cms).

COLOUR AND MARKINGS:

Black, Brown, Bay and Grey. Chestnuts, peibalds and skewbalds are debarred.

A star and/ or a little white on or below the hind fetlock is acceptable. An excess of white markings is discouraged, but such ponies are eligible for registration.

HEAD:

Small, well chiseled in outline, well set on, forehead broad, tapering to nose.

NOSTRILS:

Large and expanding.

EYES:

Prominent, bright, mild and intelligent.

EARS:

Neatly set, well formed and small.

THROAT AND JAWS:

Fine, showing no signs of throatiness nor coarseness.

NECK:

Of proportionate length, giving good length of rein, strong and not too heavy, moderate crest in case of stallion.

SHOULDERS:

Most important, well laid back and sloping, not too fine at withers, nor loaded at the points - a good long shoulder blade, muscles well developed.

CARCASE:

Good strong back of good outline, muscular loins, deep carcass, thick through heart, round ribbed from shoulders to flank, short and well coupled, hind quarters square and strong with tail well set on.

FEET; LEGS AND JOINTS:

Feet of good size, round and well formed,..... at heels with the characteristic blue horn, fair sloping pasterns not too long, fore- legs should be straight, well placed not tied at elbows, big well formed knees, short cannon bone, plenty of good flat bone below knee eight inches at least, great muscularity of arm.

HIND LEGS:

Good thighs and second thighs, very muscular, hocks well let down and clean cut, plenty of bone below joint, hocks should not be sickle nor cow- hocked.

MANE; TAIL AND FEATHER:

Plenty of fine hair at heels (coarse hair objectionable) all the fine hair except that at point of heel may be cast in summer. Mane and tail are left to grow long.

ACTION:

Walk, smart and true. Trot well balanced all round, with good knee and hock action, going well from the shoulder and flexing the hocks, not going too wide nor near behind. Should show great pace and endurance, bringing the hind legs well under the body when going.

GENERAL CHARACTER:

The Fell Pony should be constitutionally as hard as iron and show good pony characteristics with the unmistakable appearance of hardiness peculiar to mountain ponies and, at the same time, have a lively and alert appearance and great bone.

§ 513b Zuchtmethode

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch des Fell Ponys ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

§ 513c Unterteilung der Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I und
- Hengstbuch II.

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I und
- Stutbuch II

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuchs für Stuten ist das

- Vorbuch (geschlossen).

§ 513d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet.

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reit- und Fahrpony)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste, deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind und deren Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,

- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach [§ 14 ZVO](#) mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die 3jährig und älter nicht größer als 142 cm sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß [§ 4 \(8\) ZVO](#) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen,
- die im Zuchtprogramm für das Fell Pony für die Eintragung in das Hengstbuch I festgelegten zusätzlichen Kriterien erfüllen.

Die Eintragung von Hengsten in das Hengstbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden alle Hengste mit im Zuchtbuch der selben Rasse oder einer zugelassenen Rasse eingetragenen Eltern frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen, die zwar die abstammungsmäßigen Voraussetzungen und die tierärztlichen Anforderungen an Zuchttauglichkeit und Gesundheit, nicht aber die leistungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen und die durch die Züchtervereinigung identifiziert worden sind, jedoch nicht in Hengstbuch I eingetragen werden können.

Hengste, deren Mütter, Großmütter oder Urgroßmütter in das Vorbuch für Stuten einer Züchtervereinigung eingetragen sind, sowie Hengste, die 3jährig oder älter größer als 142 cm sind, sind nicht eintragungsberechtigt.

In den Fällen, in denen die Hengste aufgrund der Entscheidung 96/78 EWG eingetragen werden müssen, müssen diese Hengste zum nächstmöglichen Kör- bzw. Eintragungstermin vorgestellt werden, um auf ihre Verwendbarkeit im Zuchtprogramm beurteilt werden zu können.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Mütter, Großmütter und Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. [§ 14 ZVO](#) eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

Die Eintragung von Stuten in das Stutbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter im Zuchtbuch einer Züchtervereinigung eingetragen sind.

(2.3) Vorbuch für Stuten (Besondere Abteilung)

Es werden Stuten aus der Besonderen Abteilung einer Züchtervereinigung übernommen,

- die von der Fell Pony Society inspiziert wurden (Inspected Mares) und
- deren Abstammung unbekannt oder

- deren Eltern von der Fell Pony Society inspiziert wurden.

Das Vorbuch ist geschlossen. Eine Eintragung von Stuten, die nicht bereits in einer besonderen Abteilung einer Züchtervereinigung eingetragen sind, ist nicht möglich.

§ 513e Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß [§ 10 ZVO](#) als Abstammungsnachweis ausgestellt.

§ 513h Weitere Bestimmungen zum Fell Pony

Die Abstammung importierter Fell Ponys muss für die Eintragung in ein Zuchtbuch per Blut- oder DNA-Typisierung überprüft sein. Aus Großbritannien importierte Fell Ponys sind mittels Microchip gekennzeichnet.

Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.